

STADT DUISBURG



DER OBERSTADTDIREKTOR

Herrn
Dietrich Rahm

41 Duisburg-Laar
Deichstraße 35

Amt für öffentliche Ordnung
Geschäftszeichen
(Bei Antwort bitte angeben)

Verwaltungsgebäude

Zimmer

Fernschreiber 0 855 689
Fernruf/NA

4100 Duisburg, den

32-4 Pr

Schwanenstr. 5-7

102

28132209

2. September 1970

Betrifft: Basar auf dem Laarer Markt
Bezug: Ihr Schreiben vom 28. 8. 1970

Sehr geehrter Herr Rahm!

Hiermit stelle ich Ihnen den Laarer Markt für die Einrichtung eines Basars am 26. September 1970 kostenlos zur Verfügung, und zwar im Rahmen des Vorjahres.

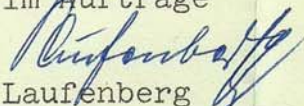
Ich bitte jedoch, dafür Verständnis zu haben, daß ich die Vergabe des Platzes mit folgenden Auflagen verbinden muß, die aber wahrscheinlich für den Ablauf Ihrer Veranstaltung nur formelle Bedeutung haben können:

1. Die Straßendecke des Platzes darf nicht beschädigt werden.
2. Für ordnungsgemäße Absperrung ist zu sorgen.
3. Sollte der Platz verunreinigt worden sein, so ist eine Säuberung zu veranlassen.
4. Den Anweisungen der Polizei ist Folge zu leisten.
5. Entschädigungsansprüche, gleich welcher Art, die sich aus der Benutzung des Platzes ergeben sollten, können an die Stadt Duisburg nicht gestellt werden. Sie sind verpflichtet, die Stadt Duisburg von allen gegen die Stadt gerichteten Entschädigungsansprüchen Dritter, soweit sie mit dieser Genehmigung im Zusammenhang stehen, freizustellen.

Ich wünsche Ihrer Veranstaltung einen vollen Erfolg.

Mit vorzüglicher Hochachtung

Im Auftrage


Laufenberg
Städt. Oberverwaltungsrat